

Unterstützung gesucht – Stipendien für aus der Ukraine geflüchtete Drittstaatler:innen

Die aus der Ukraine geflüchteten Studierenden aus Drittstaaten bilden für wesentliche Branchen der Wirtschaft in Sachsen eine aussichtsreiche Gruppe zukünftiger Fachkräfte mit vergleichsweise sehr hoher Bleibeperspektive. Diese absolvieren bereits studienvorbereitende Intensivsprachkurse an Hochschulen in Dresden und Leipzig und bereiten sich auf Fortsetzung und Abschluss ihres Studiums in Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau, Medizin, u.a. vor.

Sie wurden jedoch nach ihrer Flucht aufenthaltsrechtlich deutlich schlechter gestellt als ihre Schicksalsgenoss:innen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft, denen (nach §24 AufenthG) Sozialleistungen und BAföG-Berechtigung zustehen. Die Drittstaatler:innen müssen dagegen für einen in den nächsten Wochen und Monaten zu stellenden Aufenthaltstitel zum Zweck des Studiums (nach §16b AufenthG) nachweisen, dass sie ohne staatliche Unterstützung selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Dies stellt derzeit angesichts der Flucht, eingefrorener Konten in der Ukraine und Ganztags Sprachkursen eine riesige Herausforderung dar. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung werden die meisten von ihnen in nächster Zukunft ausreisepflichtig und als Fachkräfte für Sachsen unwiederbringlich verloren sein!

Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen für fachlich passende Studierende könnte hier Abhilfe schaffen - indem Sie in einer 1:1 Zuordnung die Studierenden als zukünftige Fachkräfte kennenlernen und frühzeitig für Ihr Unternehmen begeistern können.

Aufruf zur Unterstützung

In Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der Unternehmensnetzwerke „Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen“ und „Silicon Saxony“ rufen die drei sächsischen Hochschulen, in deren Sprachkursen sich betroffene Studieninteressierte aus Drittstaaten befinden, gemeinsam zu deren Unterstützung auf. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Unternehmen an dieser Initiative zur Sicherung des Verbleibs von zukünftigen Fachkräften in Sachsen beteiligen könnten!

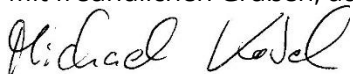
Mögliche Unterstützungsformate, Ablauf und Kontaktadressen (siehe Anlage):

Mögliche Formate der Unterstützung sind **Werkstudierendenverträge oder Stipendien**, auch zur Überbrückung oder zur Ergänzung vorhandener Einkommen zum Erreichen der gesetzlich erforderlichen 934€ / Monat. Als Ersatzlösung ohne Studium böte sich ggffs. auch das **Angebot eines Ausbildungsplatzes**. Anonymisierte Profile von ca. 20 Betroffenen in Leipzig oder Dresden können jederzeit über die **Geschäftsstellen der Unternehmensnetzwerke** fachlich passenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um mehr über die Studierenden zu erfahren und den Erstkontakt herzustellen.

Bei konkretem gegenseitigen Interesse stellt die **Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden** gerne Vorlagen für Verträge zur Verfügung. Bei Bedarf ist der **Sächsische Flüchtlingsrat e.V.** mit seinen Projekten QuBe³ in Leipzig und RESQUE forward in Dresden bereit, Beratung über aufenthaltsrechtliche Fragen zu leisten.

Da sich die Betroffenen in sehr unterschiedlichen Phasen ihres Studiums und ihrer Sprachausbildung befinden, beantwortet das **International Office der jeweiligen Hochschule** gerne Fragen zum voraussichtlichen Zeitverlauf der Studienzulassung und zur (Rest-)Studiendauer.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen der Universität Leipzig und der HTWK Leipzig



Prorektor Bildung, TU Dresden

Unterstützungsformate für geflüchtete Studierende aus Drittstaaten

Grundsätzlich können Unterstützungen von Unternehmen **im Rahmen von Stipendien auf Spendenbasis oder als Werkstudierendenverträge** geleistet werden. Als individuelle Unterstützungsmöglichkeit ist auch die Kombination des Werkstudierendenmodells mit einer Stipendienaufstockung auf Spendenbasis in Abhängigkeit der monatlichen Förderbeträge möglich.

	Stipendium auf Spendenbasis	Werkstudierendenmodell
(Vertrags)Partner	Förderinstitutionen der Hochschulen	Unternehmen / Stipendiat:in
Vertragliche Basis	Spendenvertrag über die Verwendung einer zweckgebundenen Spende zur Förderung von Stipendiat:innen	Privatrechtlicher Vertrag zwischen dem förderndem Unternehmen und Stipendiat:in
Förderbetrag für Stipendiat:innen	Förderbetrag und -dauer von Unternehmen frei wählbar, auch an Bedarf der Stipendiat:innen anpassbar	Förderbetrag und -dauer von Unternehmen frei wählbar, auch nach individuellem Bedarf der Stipendiat:innen
Kosten	In Abhängigkeit von gewählten Förderbetrag und -dauer	In Abhängigkeit von gewählten Förderbetrag und -dauer
Förderzeitraum	Frei wählbar	Frei wählbar
Auswahl	Frei wählbar, Kriterien im Spendenvertrag festzuhalten	Frei wählbar
Angebote für bzw. Leistungen der Stipendiat:innen	Individuell zu vereinbaren	Werkstudierendentätigkeit, zu vereinbaren
Voraussetzungen der Stipendiat:innen	Status im Zusammenhang mit der verantwortlichen Hochschule	vom fördernden Unternehmen festzulegen
Spendenbescheinigung	entsprechend Spendenvertrag	Keine
Ansprechpartner	Förderinstitutionen der Hochschulen	Unternehmen

Ansprechpartnerin für Vertragsfragen und -vorlagen:

Gesellschaft von Freunden und Förderern der TU Dresden e.V.:

- Tanja Matthes, Telefon: 0351 - 463 40365, tanja.matthes@tu-dresden.de

Ansprechpartnerinnen für Fragen der Zulassung zum Studium:

International Office, Technische Universität Dresden:

- Franziska Strobach, Telefon: 0351 - 463 33041, franziska.strobach@tu-dresden.de

Stabsstelle Internationales, Universität Leipzig:

- Stefanie Kölling, Telefon: 0341- 97 32027, stefanie.koelling@zv.uni-leipzig.de

International Student Services, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig:

- Claudia Flach, Juliane Keil, Telefon: 0341- 3076 6189, study@htwk-leipzig.de

Ansprechpartner:innen für aufenthaltsrechtliche Fragen:

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Projekt RESQUE forward Dresden

- Dr. Kristian Garthus-Niegel, Telefon: 0351 – 796 651 57, garthus-niegel@sfrev.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Projekt QuBe³ Leipzig

- Helen Vierkötter, Kathrin von Ow, Linda Belloumar: Tel. 0341 – 249 151 52, qube@sfrev.de

Ansprechpartnerinnen für die Übermittlung passender Profile der Betroffenen:
Geschäftsstelle Wirtschaft für ein Weltoffenes Sachsen:

- Sylvia Pfefferkorn, Telefon: 0351- 89 69 87 50, spfefferkorn@welcomesaxony.de

Geschäftsstelle Silicon Saxony

- Susann Ehrhardt, Telefon: 0351 - 8973-2977, susann.ehrhardt@silicon-saxony.de